Rechtliche Rahmenbedingungen im Bereich der Aufbereitung von Gülle und Gärrest

Simon Rincke

Abschlussveranstaltung AGrON, Hannover, 06. August 2024

Inhalt

- Überblick über den rechtlichen Rahmen für Aufbereitungsprodukte
- Düngemittelverordnung (EG) Nr. 2019/1009
- Relevante CMCs und PFCs
- Spezifische Anforderungen an Gülle und Gärreste
- CMC 10: Gülle und deren Zulässigkeit
- Fazit

Überblick über den rechtlichen Rahmen

In Deutschland ist die maßgebliche Rechtsgebung:

- **Düngegesetz (DüG):** Regelung der Herstellung, Inverkehrbringung und Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln.
- **Düngemittelverordnung (DüMV):** Festlegung von Anforderungen an die Beschaffenheit, Kennzeichnung und Verpackung von Düngemitteln.
- **Wirtschaftsdüngerverordnung:** Regelung der Behandlung und Verwertung von Wirtschaftsdüngern.
- **Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG):** Regelt den Bau und Betrieb von Anlagen, die potenziell schädliche Umweltaus-wirkungen haben.

Überblick über den rechtlichen Rahmen

- **Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft):** Begrenzung von Luftschadstoffen aus Anlagen.
- **Wasserhaushaltsgesetz (WHG):** Das WHG regelt den Schutz der Gewässer und enthält Vorschriften zur Lagerung und Ausbringung von Düngemitteln, um Gewässerverunreinigungen zu verhindern.
- **Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV):** Diese Verordnung legt Anforderungen an Anlagen fest, die mit wassergefährdenden Stoffen umgehen, einschließlich Gülle und Gärreste.

EU-Rechtsgebung

- **Verordnung (EG) 1069/2009 über tierische Nebenprodukte:** Regelung der Verwendung, Entsorgung und Verwertung tierischer Nebenprodukte zur Vermeidung von Gesundheitsrisiken.
- **Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG):** Festlegung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Wiederverwendung, Recycling und sonstigen Verwertung von Abfällen.
- **Verordnung (EU) 2019/1009 über Düngemittel:** Harmonisierung der Anforderungen an das Inverkehrbringen von Düngemitteln in der EU.

Rechtsakte EU

Unterschiedliche Rechtsakte in der EU:

1. **Verordnungen:** Verordnungen sind Rechtsakte der EU, die unmittelbar in jedem Mitgliedstaat gelten. Das bedeutet, dass sie in jedem Mitgliedstaat automatisch und direkt anwendbar sind, ohne dass es einer nationalen Umsetzung bedarf.

2. **Richtlinien:** Richtlinien sind Rechtsakte der EU, die von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Dabei haben die Mitgliedstaaten in der Regel Spielraum bei der Umsetzung, um nationale Besonderheiten zu berücksichtigen. Die Umsetzung kann durch nationale Gesetze oder andere Maßnahmen erfolgen.

Desweiteren: **Entscheidungen** (unmittelbar bindend für Betroffenen) sowie **Empfehlungen und Stellungnahmen** (nicht bindend)

Die Europäische Kommission kann bestehende Rechtsakte ohne Gesetzescharakter durch delegierte Rechtakte erweitern, um Details festzulegen oder zu ergänzen und die Umsetzung der Gesetzgebung in den Mitgliedstaaten zu harmonisieren.

Verordnung (EG) Nr. 2019/1009

Verabschiedet 5.6.2019, löst die Düngemittelverordnung (EG) Nr. 2003/2003 ab

Ziele/Vorteile:

- **Förderung der Kreislaufwirtschaft:** Einsatz recycelter Materialien für Düngerproduktion, Reduzierung der Abhängigkeit von importierten Nährstoffen.
- **EU-weite Kriterien**: Festlegung von Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltstandards für Düngemittel.
- **Binnenmarktharmonisierung:** Beseitigung von Kosten durch nationale Vorschriften, einheitliches Schutzniveau.
- **Vereinfachung für Hersteller:** Harmonisierte Qualitätsstandards sollen den Verkauf organischer und rückgewonnener Düngemittel in der EU erleichtern.
- Weitere Aspekte: Cadmium Grenzwerte, Marktüberwachung, Verbrauchervertrauen

Wege zum EU-Düngemittel

- **Anforderungen**
  - Erfüllt die Anforderungen einer Produktfunktionskategorie (PFC)
  - Erfüllt die Anforderungen einer oder mehrerer Komponentenmaterialkategorien (CMC)
  - Ist gemäß den Anforderungen in der Düngemittelverordnung gekennzeichnet
  - Besteht das CE Verfahren
- **PFCs für Aufbereitungsprodukte**
- **Düngemittel, einschließlich:**
  - Anorganische Düngemittel
  - Organisch-mineralische Düngemittel
  - Organische Düngemittel
- **Düngeproduktmischungen**

Wege zum EU-Düngemittel

Für Aufbereitungsprodukte interessant:

- CMC 3: Kompost
- CMC 5: Andere Gärrückstände als frische Gärrückstände von Pflanzen
- CMC 10: Folgeprodukte im Sinn der Verordnung (EG) 1069/2009 **(explizit für Gülle)**
- CMC 12: Gefällte Phosphatsalze (z.B. aus Klärschlamm)
- CMC 15: Zurückgewonnene hochreine Materialien (ASL aus Abluftreinigung aus Gülle zulässig)

CMC 10 Folgeprodukte im Sinn der Verordnung (EG) 1069/2009

Ein **EU-Düngeprodukt** kann verarbeitete Gülle enthalten, wenn:

a) mindestens 90 % der Trockenmasse des Materials ein Sieb mit einer Maschenweite von 0,25 mm passieren können.

b) das Material granuliert, pelletiert, bei Temperaturen über 100°C getrocknet wurde oder ein gleichwertiges Verfahren durchlaufen hat […]

c) das Material mindestens eines der in CMC 3 Nummer 5 festgelegten Stabilitätskriterien erfüllt.

CMC 10 Folgeprodukte im Sinn der Verordnung (EG) 1069/2009

Das in Nummer 1.1 genannte Material kann folgende zusätzliche Behandlungen durchlaufen:

a) Behandlungsmethoden nach CMC 2.

b) Biologische Bearbeitung, einschließlich Nitrifikation und Denitrifikation.

c) Mechanische Trennung der festen und flüssigen Anteile.

d) Verfahren zur Rückgewinnung von Nährstoffen und/oder organischem Kohlenstoff, ohne beabsichtigte Veränderung des Materials.

e) Chemische Behandlung zur Änderung des pH-Wertes, ohne beabsichtigte Veränderung des Materials.

f) Physikalische Behandlung zum Wasserentzug und Verarbeitung des Materials zu Pulver, Granulaten oder Pellets, ohne beabsichtigte Veränderung des Materials.

Fazit

- Für Aufbereitungsprodukte aus Gülle ist nur CMC 10 zutreffend.
- Biobasierte Düngeprodukte lassen sich durch die Verordnung besser zugänglich machen und im EU-Binnenmarkt vermarkten.
- Die Verordnung stellt strenge Regeln für Sicherheit, Qualität und Kennzeichnungsvorschriften für alle Düngemittel bereit.